



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Hafen Wien GmbH,
Prüfung der Gebarung

StRH IV - 1274044-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Hafan Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	14

Abkürzungsverzeichnis

BW	Betriebswirtschaft
bzw.	beziehungsweise
EBIT	earnings before interest and taxes - Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	earnings before interest taxes, depreciation and amortization - Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen
etc.	et cetera
EUR	Euro
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
GmbH, GMBH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Hafent Wien GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Hafent Wien-Gruppe definierte sich als multifunktionaler Dienstleistungsbetrieb und als Infrastruktur- und Versorgungsunternehmen der Stadt Wien. Sie zählte zur kritischen Infrastruktur. Ihr Unternehmensgegenstand umfasste neben dem Kauf und der Vermietung von Büros, Lagerflächen und Grundstücken das Logistikmanagement für die Business Units Lagerlogistik, das Autoterminal sowie den Massen- und Schwergutumschlag und den Hafentbetrieb. Zur Hafent Wien GmbH zählten die Frachthäfen Wien-Freudenau und Wien-Albern sowie der Ölhafen Lobau.

Im Geschäftsjahr 2019 beschlossen die Gesellschafterinnen der Hafent Wien-Gruppe eine mehrstufige gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung der „Hafengesellschaften“ mit dem Zweck der Bereinigung der Struktur des Konzerns der Wien Holding GmbH.

Ziel war es, die „Schiffahrtsgesellschaften“ (ehemalige Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH und DDSG - BLUE DANUBE SCHIFFAHRIT GMBH.) direkt unter der Wien Holding GmbH anzusiedeln und die beiden „Hafengesellschaften“ Wiener Hafent, GmbH & Co KG und Wiener Hafent und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG in der Wiener Hafent Management GmbH als Hafent Wien GmbH zusammenzuführen. Gesellschafterinnen der nunmehrigen Hafent Wien GmbH waren die Wien Holding GmbH mit einer vollständig geleisteten Stammeinlage in der Höhe von 60.000.103,19 EUR und die Wirtschaftskammer Wien mit einer vollständig geleisteten Stammeinlage in der Höhe von 3.157.900,17 EUR.

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung im Bereich der „Wiener Hafengesellschaften“. Ferner war die Ordnungsmä-

ßigkeit ausgewählter Jahresabschlussposten und die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit ausgewählter Ertrags- und Aufwandsposten Gegenstand der Einschau.

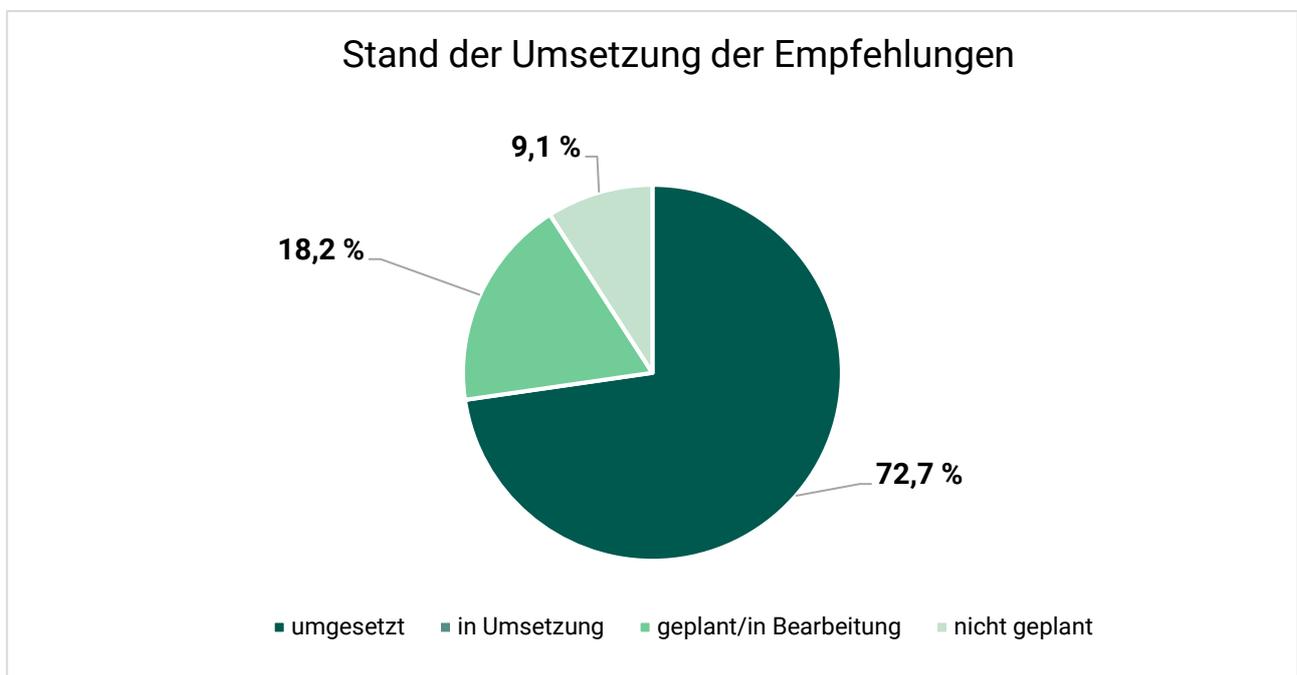
Zusammenfassend war festzustellen, dass eine detaillierte Beurteilung der Kosten-Nutzen-Relation der Umgründungskonstruktion infolge einer nicht durchgehenden Quantifizierbarkeit nicht möglich war. Allerdings beurteilte der StRH Wien die Umgründung allein aufgrund der strukturellen Bereinigungen, der administrativen Vereinfachung und der künftig zu erwartenden Einsparungen im Personalbereich als zweckmäßig.

Bezüglich der ausgewählten Jahresabschlussposten bzw. Ertrags- und Aufwandsposten wurde empfohlen, in Abstimmung mit den Eigentümerinnen das Gesamtkonzept des künftigen Investitions-, Finanzierungs- und Gewinnausschüttungsverhaltens mit der Stadt Wien zu erörtern und geeignete Maßnahmen abzuleiten, auf die Ausgabenentwicklung zu achten und die Vermögenslage in einer solchen Weise darzustellen, dass daraus eine direkte Ableitung wesentlicher Kennzahlen möglich ist.

Bericht der Hafan Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen elf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	72,7
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	2	18,2
nicht geplant	1	9,1



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wäre die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder erheblich zu verkleinern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird an die Konzernmuttergesellschaft herangetragen und von dieser evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 2

In Abstimmung mit den Eigentümerinnen wäre das Gesamtkonzept des künftigen Investitions-, Finanzierungs- und Gewinnausschüttungsverhaltens mit der Stadt Wien zu erörtern und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Konzernrichtlinie „zentrales Finanzmanagement im Wien Holding-Konzern“, gültig ab 1. Juni 2023, regelt u.a. die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinnes.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Nachhaltige strukturelle Veränderungen im Geschäftsfeld Autoterminal wären einzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese strategischen Maßnahmen im Business Unit Autoterminal wurden schon Ende des Jahres 2022 abgeschlossen. Es wurden Flächenrückgaben (Fläche „Spitz“) an die Sparte Immobilien durchgeführt. Die auf der Fläche befindlichen Fahrzeuge wurden in das Autolagerhaus abgezogen, um in Zukunft die freigewordene Fläche durch die Sparte Immobilien entwickeln zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Die Ausgabenentwicklung wäre im Auge zu behalten und kostenintensive Mehraufwendungen im Personalbereich wären zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird durch ein unternehmensweites standardisiertes und digitalisiertes Berichtswesen und ein entsprechendes Controlling-Tool sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Im Sinn der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre das nach degressiver Entwicklung erreichte Niveau an „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ fortzuführen. Optimierungsfähige Aufwandsposten, wie z.B. Beratungsaufwendungen oder Werbung und Repräsentation, wären konsequent auf etwaige Einsparungspotenziale zu analysieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird durch ein unternehmensweites standardisiertes und digitalisiertes Berichtswesen und ein entsprechendes Controlling-Tool sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Wesentliche strukturelle gesellschaftsvertragliche Veränderungsprozesse wären in Abstimmung mit allen Eigentümerinnen zu begleiten, um etwaige später auftretende Rechtsunsicherheiten im Vorhinein zu unterbinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird an die Konzernmuttergesellschaft herangetragen und von dieser evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 7

Die gewählten Übersichtstabellen zur Vermögenslage wären in einer solchen Weise darzustellen, dass daraus eine direkte Ableitung wesentlicher Kennzahlen möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits im Lagebericht des Abschlusses für das Jahr 2022 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Da nach dem unternehmensrechtlichen Bilanzierungsverständnis aktive Rechnungsabgrenzungsposten keine Vermögensgegenstände und passive Rechnungsabgrenzungsposten keine Fremdkapitalposten darstellen, wäre die Textierung beispielsweise auf „bereinigtes kurzfristiges Vermögen“ bzw. „bereinigte kurzfristige Schulden“ anzupassen, um Missverständnisse auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits im Lagebericht des Abschlusses für das Jahr 2022 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Die Ertragskennzahl „EBITDA“ wäre analog zu den im Lagebericht angeführten Rentabilitätskennzahlen gesondert textlich zu erläutern, da diese aus der Gewinn- und Verlustrechnung nicht direkt ableitbar war.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Lagebericht des Abschlusses für das Jahr 2022 wurde bereits die Erklärung der Berechnung der Kennzahl „EBIT“ dargestellt: *„das EBIT entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis vor Steuern“*. Das „EBITDA“ wurde weggelassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Für die Ausgestaltung der finanziellen und nicht-finanziellen Kennzahlen wäre das Fachgutachten KFW/BW 3 zu verwenden, da sich in der betrieblichen Praxis Abschlussprüfende daran orientieren und auf diese Weise Fehlerfeststellungen vermieden werden könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Lagebericht des Abschlusses für das Jahr 2022 wurde bereits die Erklärung der Berechnung der Kennzahl „EBIT“ dargestellt: *„das EBIT entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis vor Steuern“*. Das „EBITDA“ wurde weggelassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Die Hafan Wien GmbH erläuterte z.B. im Lagebericht, wie sich einzelne Jahresabschlussposten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital etc.) zusammensetzen. Da diese Informationen aus den übrigen Jahresabschlussbestandteilen ableitbar waren und keinen „Zusatznutzen“ darstellten, wären sie nach Meinung des StRH Wien zu streichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wird eine tabellarische Übersicht der Vermögenslage für sinnvoll erachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im Oktober 2024